

K O L L E K T I V V E R T R A G

FÜR BRAUEREIEN ÜBER 360.000 hl

abgeschlossen zwischen dem Fachverband der Nahrungs- und Genussmittelindustrie, Verband der Brauereien, 1030 Wien, Zaunergasse 1-3, einerseits und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft GPA, Wirtschaftsbereich Land- und Forstwirtschaft/Nahrung /Genuss, 1030 Wien, Alfred-Dallinger-Platz 1, andererseits.

Artikel 1 Kollektivvertraglichen Mindestgrundgehälter

Mit Wirkung vom **1. Oktober 2022** werden die für die Brauereien geltenden kollektivvertraglichen Mindestgrundgehälter für Angestellte gemäß beigefügter Gehaltsordnung neu festgesetzt.

Artikel 2 Ist-Gehälter

Mit Wirkung vom **1. Oktober 2022** werden die **monatlichen Ist-Gehälter um 7,40 %** erhöht und anschließend kaufmännisch auf Cent gerundet.

Berechnungsgrundlage für die Erhöhung ist das September Ist-Gehalt 2022.

Die Ist-Gehalts-Regelung gilt nicht für Angestellte, deren Dienstverhältnis nach dem 31. August 2021 begründet wurde.

Artikel 3 Mehrarbeits-/Überstundenpauschalien

Allenfalls gewährte Mehrarbeits-/Überstundenpauschalien sind ab 1. Oktober 2022 um **7,40 %** zu erhöhen und kaufmännisch auf Cent zu runden.

Artikel 4 Lehrlingseinkommen

| | | Tabelle I | | Tabelle II | |
|-------------|------|-----------|------|------------|--|
| 1. Lehrjahr | Euro | 800,00 | Euro | 1.000,00 | |
| 2. Lehrjahr | Euro | 1.000,00 | Euro | 1.400,00 | |
| 3. Lehrjahr | Euro | 1.400,00 | Euro | 1.700,00 | |
| 4. Lehrjahr | Euro | 1.800,00 | Euro | 1.900,00 | |
| Vorlehre | Euro | 900,00 | | | |

Die Tabelle II gilt für Lehrlinge, deren Lehrverhältnis nach Vollendung des 18. Lebensjahres oder nach bestandener Reifeprüfung beginnt.

Artikel 5 Einmalzahlung/Teuerungsprämie

Jede/r Angestellte, Lehrling, die/der am 1.10.2022 in einem aufrechten Dienstverhältnis zu einem Mitgliedsbetrieb des Verbandes der Brauereien Österreichs stand, erhält mit der nächsten Lohnzahlung eine Einmalzahlung/Teuerungsprämie in der Höhe von **€ 75,-**. Für Teilzeitbeschäftigte ist dieser Betrag nicht zu aliquotieren.

**Artikel 6
Hastrunk**

Der Preis für den Hastrunk wird mit 1.1.2022 um **3,70 %** erhöht.

Artikel 7

Es besteht Einvernehmen, dass der 1. Oktober 2023, der Geltungstermin für den nächsten Gehaltsabschluss sein wird.

Wien, am 18. Dezember 2022

FACHVERBAND DER NAHRUNGS- UND GENUSSMITTELINDUSTRIE

Obmann

Geschäftsführerin

KR DI MARIHART

Mag. KOSSDORFF

VERBAND DER BRAUEREIEN

Obmann

Geschäftsführer

Mag. MENZ

Mag. BERGER

ÖSTERREICHISCHER GEWERKSCHAFTSBUND
Gewerkschaft GPA

Vorsitzende

Bundesgeschäftsführer

TEIBER, MA

DÜRTSCHER

ÖSTERREICHISCHER GEWERKSCHAFTSBUND
Gewerkschaft GPA
Wirtschaftsbereich Land- und Forstwirtschaft / Nahrung / Genuss

Vorsitzende

Wirtschaftsbereichssekretär

TREML

Mag. HIRNSCHRODT